

Friedrich Wilhelm Mecklenburg-Schwerin, Herzog

Von Gottes Gnaden/ Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Mecklenburg. Ehrsame/ liebe Getreüe. Demnach Wir zu Einrichtung einer durchgehenden Gleichheit in denen künfftigen repartitionen bey denen Aemtern/ Ritterschafft und Städten den 21. dieses Monaths Octobr. angesetzt haben ... : Datum auf Unser Vestung Schwerin/ den 1. Octobr. Anno 1711.

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1711]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn887590098>

Druck Freier  Zugang



Von Gottes Gnaden/
Friedrich Wilhelm/
Herzog zu Mecklenburg.

Ehrsame / liebe Getreue.

Dennach Wir zu Einrichtung ei-
ner durchgehenden Gleichheit in
denen künfftigen repartitionen
bey denen Aemtern / Ritter-
schafft und Städten den 21. dieses Monaths
Octobr. angesetzt haben; Als befehlen Wir
Euch hiemit gnädigst / daß Ihr mit gnugsam-
mer information auf benandte Zeit Euch
allhier einfinden sollet / damit ein Stand gegen
dem ander in einem jeglichen Ambt mit Ih-
ren Beschwerden / und deren fundamentis
vernommen / und nachdem solches geschehen / so
viel möglich eine egale repartition inskünff-
tig gemachet werden könne. An dem geschicht
Unser gnädigster Wille und Meinung. Da-
tum auf Unser Bestung Schwerin / den 1.
Octobr. Anno 1711.

Ad mandatum Serenissimi
proprium.
Fürstl. Mecklenbl. Berordnete
Präsident, Secreire und Räte.



Allen Ebramen / Unfern liebent
Vetruen / Seambten Unfers
Zimbis /



MK-4060.(24.)^{35.}

